



**Administraziun communal**  
Gemeindeverwaltung  
7014 Trin

---

## **Feuerwehrdienst 2021**

Gemäss Feuerwehrrglement unserer Gemeinde und Beschluss der Feuerwehrkommission sind im 2021 neu folgende Jahrgänge dienstpflchtig:

**1979 – 2000**

Einwohnerinnen und Einwohner, welche noch nicht in der Feuerwehr eingeteilt sind und Dienst leisten möchten, melden sich bitte bis **30. November 2020** beim Fourier Claudio Schäfer, 7014 Trin, Telefon 081 630 40 75 oder

Mail [claudio.schaefer@gmx.ch](mailto:claudio.schaefer@gmx.ch).

Zudem sind ein Anmeldeformular und weitere Informationen auf [www.trin.ch](http://www.trin.ch) unter der Rubrik „Feuerwehr“ aufgeschaltet.

Frauen, die aktiven Dienst leisten möchten, sind aufgerufen sich zu melden und sind in der Feuerwehr willkommen!

## **Feuerwehr-Dienstpflichtalter**

Nach Art. 6 der Feuerwehrverordnung dauert die Feuerwehrrpflicht vom vollendeten 20. Altersjahr bis zur Beendigung des Zivilschutzpflichtalters. Dieses Pflichtalter wurde auf das 40. Altersjahr herabgesetzt.

Art. 11 gibt dem Gemeindevorstand die Kompetenz, bei ungenügendem Sollbestand das Dienstalter nach unten und oben auszudehnen.

Der Rat sieht von einer Revision der Feuerwehrverordnung ab und beschliesst, die Feuerwehrrpflicht wie folgt festzulegen. Die obligatorische Feuerwehrrpflicht beginnt im Jahr nach dem erfüllten 20. Altersjahr und dauert bis zum Ende des Jahres in welchem das 42. Altersjahr erfüllt wird.

Ab dem 18. bis zum 20. Altersjahr sowie ab dem 42. bis zum 50. Altersjahr kann freiwillig Feuerwehrrdienst geleistet werden.

"Von in ungetrennter Ehe lebenden Einwohnern ist nur der eine Ehepartner feuerwehrrpflichtig. In diesem Fall richtet sich die Dauer der Feuerwehrrpflicht nach dem Alter des Hauptverdieners. Der gleiche Grundsatz gilt für Ausländer mit Niederlassungs- und Jahresbewilligung." (Art. 5)

"Niemand hat Anspruch, zur aktiven Feuerwehrrpflicht eingeteilt zu werden. Die Feuerwehrkommission bestimmt, ob Feuerwehrrpflichtige aktiven Dienst zu leisten oder Pflichtersatzabgabe zu bezahlen haben." (Art. 9)

Bei nicht genügenden Anmeldungen räumt sich das Kommando ein, bis zur Erreichung des Sollbestandes, Einzelaufgebote zu vollziehen. Bei zu vielen Anmeldungen erstellt die Feuerwehrkommission eine Warteliste.

Fragen beantwortet Kdt Bruno Frischknecht unter 079 236 30 50 gerne.

**Feuerwehrkommando Trin**